



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

# **SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie**

**Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**

## **Rechenschaftsbericht**

über das Rumpfrechnungsjahr  
1. April 2021 – 31. Dezember 2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>Organe der Amundi Austria GmbH</b> .....	<b>3</b>
<b>Bericht an die Anteilhaber/innen</b> .....	<b>4</b>
<b>Anlagestrategie</b> .....	<b>4</b>
<b>Kapitalmarktentwicklung</b> .....	<b>5</b>
<b>Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds</b> .....	<b>6</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>7</b>
1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance).....	7
2. Fondsergebnis .....	8
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	9
<b>Vermögensaufstellung</b> .....	<b>10</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>12</b>
<b>Steuerliche Behandlung</b> .....	<b>14</b>
<b>Fondsbestimmungen</b> .....	<b>15</b>

# Organe der Amundi Austria GmbH

## **Aufsichtsrat**

Matteo GERMANO (Vorsitzender)  
Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender)  
Domenico AIELLO  
Satyen S SHAH  
Maurio MASCHIO (bis 7.12.2021)  
Christianus PELLIS  
Mag. Karin PASEKA  
Thomas GREINER  
Beate SCHEIBER

## **Staatskommissär**

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR  
Bundesministerium für Finanzen, Wien  
Amtdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.  
Bundesministerium für Finanzen, Wien

## **Geschäftsführung**

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender)  
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)  
Mag. Hannes ROUBIK  
Alois STEINBÖCK

## **Depotbank**

UniCredit Bank Austria AG, Wien

## **Prüfer**

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

# Bericht an die Anteilsinhaber/innen

## Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des SmartSelection – Global Ausgeglichenere Strategie, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rumpfrechnungsjahr vom 01.04.2021 bis 31.12.2021 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Die Verwaltung des „SmartSelection – Global Ausgeglichenere Strategie“, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) wurde per 01.04.2021 von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH auf die Amundi Austria GmbH übertragen und gleichzeitig hat ein Depotbankwechsel von der Erste Group Bank AG zur UniCredit Bank Austria AG stattgefunden.

### **Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:**

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

## Anlagestrategie

Der Fonds SmartSelection - Global Ausgeglichenere Strategie verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Die Mittel des Fonds werden zur Erzielung einer nachhaltigen Performance und einer angemessenen Risikodiversifikation auf mehrere ausgesuchte Subfonds mit verschiedenen Anlagestrategien verteilt.

In der vergangenen Berichtsperiode wurde der Investitionsschwerpunkt aktienseitig weiterhin auf Unternehmen der globalen Kernmärkte mit hoher Marktkapitalisierung gelegt. Aufgrund der deutlich gestiegenen Bewertungsniveaus und der insgesamt erhöhten Risiken an den Finanzmärkten (steigende Inflationsraten, mögliche Renditeanstiege, Veränderung der regulatorischen Rahmenbedingungen) wurde die Aktienquote im 2. Quartal 2021 zu Gunsten von Euro-Staatsanleihen reduziert. Im Zuge dessen wurde das Aktienengagement in den Regionen Nordamerika und Europa abgebaut, die Einschätzung in Bezug auf die Anlageklasse Aktien wurde aber weiterhin positiv bewertet. Im Aktiensegment waren auf Sektorebene Unternehmen aus dem Bereich der Informationstechnologien, der zyklischen Konsumgüter, der Finanzwirtschaft sowie des Gesundheitswesens und Industrietitel am höchsten gewichtet, Versorger, Immobilien- und Energieunternehmen hingegen am geringsten. Im Anleihensegment wurden eine eher defensive Durationpositionierung eingenommen und neben Unternehmensanleihen auch Hochzinsanleihen und Emerging Market Bonds beigemischt. <sup>1)</sup>

Im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

<sup>1)</sup> Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

## Kapitalmarktentwicklung

Ein Dauerthema des Jahres 2021 war die Rückkehr der Inflation, die ihr erstes Comeback seit Jahrzehnten erlebte. Während Lieferengpässe, steigende Rohstoffpreise, Lohnsteigerungen und höhere Steuern im Laufe des Jahres von einigen Seiten zunächst als vorübergehende Inflationstreiber wahrgenommen wurden, deutet doch vieles auf ein anhaltenderes Szenario hin. Was ursprünglich als US-Geschichte begann, breitet sich weltweit aus, mit der bemerkenswerten Ausnahme von China, wo die Verbraucherpreise unter Kontrolle sind, aber die Erzeugerpreise gedrückt werden, was Druck auf die Unternehmensmargen ausübt. In Kombination mit einer Verlangsamung der globalen Wirtschaftsdynamik von ihrem Höhepunkt, wenn die zyklischen Impulse nachlassen, hat eine hartnäckigere Inflation die Befürchtung eines Stagflations Szenarios „zurück in die 70er Jahre“ geweckt. Auch wenn die virusbedingte Vorsicht weiterhin vorherrscht, macht die starke Wachstumserholung im Jahr 2021 einen Teil der zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Schäden eingeführten übermäßigen Anpassungen unnötig. Es ist daher an der Zeit, dass die Zentralbanken damit beginnen, ihre lockere Geldpolitik schrittweise zurückzunehmen. 2021 haben die Europäische Zentralbank (EZB) und die Federal Reserve (Fed) neue Formulierungen ihrer Mandate eingeführt. Die EZB vereinbarte ein mittelfristig symmetrisches Inflationsziel von zwei Prozent, und die Fed verabschiedete ein „durchschnittliches Inflationsziel“, bei dem der Referenzzeitraum nicht festgelegt wurde. Wenn die Diskussionen über die Frage, ob die Inflation temporär oder permanent ist, erst einmal beendet sind, werden die Währungshüter Antworten finden müssen auf die Frage, was sie angesichts einer erheblich steigenden Inflation inmitten von Engpässen auf der Angebotsseite tun sollen. Gleichzeitig werden die Auswirkungen der Energiewende in allen Volkswirtschaften und Märkten über Gewinner und Verlierer entscheiden, und die Steuerpolitik muss die Kosten dafür mindern. Tapering war Ende 2021 das Schlagwort, aber die Zentralbanken bewegen sich auf dünnem Eis, und die Fed wird wahrscheinlich 2022 hinter der Kurve bleiben und die Zinsen auf niedrigem Niveau halten. Ein starkes wirtschaftliches Wiederaufleben unterstützte riskante Anlagen im Jahr 2021. Aktien aus Industrieländern profitierten auch vom Niedrigzinsumfeld, da keine wirklichen Alternativen zur Verfügung standen. Die Ende 2020 einsetzende Erholung von Valueaktien gegenüber Wachstumsaktien, die durch die Verfügbarkeit von Covid 19-Impfstoffen unterstützt wurde, setzte sich fort, obwohl dies nicht einfach war. Trotz einer etwas ungleichmäßigen Performance in den letzten Wochen des Jahres 2021 im Zusammenhang mit den Befürchtungen hinsichtlich der Omikron-Variante des Covid 19-Virus schlossen die meisten großen Aktienindizes das Jahr mit zweistelligen Gewinnen ab, wobei die USA vor Europa und Japan sowie deutlich vor den Emerging Markets lagen, wobei letzteres vor allem auf den schwachen chinesischen Aktienmarkt zurückzuführen ist. Die großen Zentralbanken blieben unterstützend und ließen zu, dass die Inflation über ihren Zielen blieb, wobei die Märkte eine allmähliche Rücknahme der Notfallmaßnahmen erwarteten. Ein sich verbesserndes wirtschaftliches Umfeld in Verbindung mit steigender Inflation und Erwartungen einer Drosselung der Fed führten zu einem Anstieg der Renditen. Anlagen aus Schwellenländern hinkten den entwickelten Märkten hinterher, da sich die Anleger auf die Straffungszyklen der Zentralbanken in Verbindung mit relativ niedrigen Impfquoten konzentrierten. Chinas wirtschaftliche Verlangsamung, die im zweiten Halbjahr begann, verschlechterte sich im vierten Quartal angesichts von Stromknappheit und Covid 19-Ausbrüchen, die zu lokalen Lockdowns und selbst auferlegtem regulatorischem Druck auf mehrere Branchen führten. Rohstoffe erlebten einen Aufschwung, der größtenteils auf ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage zurückzuführen war. Gold beendete das Jahr angesichts der Erwartungen einer Fed-Zinserhöhung im Minus.<sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

# Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	31.12.2021 <sup>1)</sup>	31.03.2021 <sup>2)</sup>	31.12.2020
Fondsvermögen	139.208.746,16	123.847.302,78	114.976.397,02

## Ausschüttungsanteile

### AT0000A1PDV6 in EUR

Rechenwert je Anteil	11,57	10,99	10,79
Anzahl der ausgegebenen Anteile	6.830.408,00	6.391.251,00	5.978.386,00
Ausschüttung je Anteil	0,12	0,00	0,10
Wertentwicklung in %	5,28	2,79	2,69

## Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

### AT0000A1NX67 in EUR

Rechenwert je Anteil	11,96	11,37	11,06
Anzahl der ausgegebenen Anteile	5.032.872,06	4.718.423,38	4.563.868,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,1493	0,0767	-0,1300
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0228	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	5,19	2,80	2,70

1) Rumpfrechnungsjahr von 01.04.2021 bis 31.12.2021

2) Rumpfrechnungsjahr von 01.01.2021 bis 31.03.2021

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

<b>Ausschüttungsanteile AT0000A1PDV6</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	10,99
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	11,57
Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %	5,28
Nettoertrag pro Anteil	0,58

<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A1NX67</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	11,37
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	11,96
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	5,19
Nettoertrag pro Anteil	0,59

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

### **Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000A1PDV6**

Die Ausschüttung von EUR 0,12 je Anteil wird ab 15.03.2022 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0330 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000A1NX67**

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0228 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 15.03.2022 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## 2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

**Erträge (ohne Kursergebnis) 430.162,21**

Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	330.502,12
Dividendenerträge	86.765,39
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	42.740,70
einbehaltene Quellensteuer Zinsen	-2.934,41
einbehaltene Quellensteuer Dividenden	<u>-15.189,63</u>
	441.884,17
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-5.034,52
Einlageverwahrtgelt	<u>-6.687,44</u>

**Aufwendungen -1.551.612,03**

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-1.416.354,43
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds <sup>1)</sup>	0,00
Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung	-247,20
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-2.531,97
Kosten für die Depotbank	-131.048,37
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	<u>-1.430,06</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -1.121.449,82**

#### **Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>**

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	3.072.959,95
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	1.270,30
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	<u>-19.188,63</u>

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 3.055.041,62**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.933.591,80**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>5.041.017,37</u>
<b>Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres <sup>4)</sup></b>	<b>6.974.609,17</b>

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres	<u>55.941,52</u>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>7.030.550,69</b>



### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres</b> <sup>5)</sup>	123.847.302,78
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)</b>	8.330.892,69
Ausgabe von 2.526.732,28 Anteilen und Rücknahme von 1.773.126,60 Anteilen	
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>7.030.550,69</u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres</b> <sup>6)</sup>	<u><b>139.208.746,16</b></u>

#### Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.  
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,50 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 8.096.058,99.
- 4) Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -821,65.
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres: 6.391.251,00 Ausschüttungsanteile, 4.718.423,38 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug.
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 6.830.408,00 Ausschüttungsanteile, 5.032.872,06 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug.

# Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.12.2021 Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
<b>Wertpapiere</b>							
<b>Investmentzertifikate in EUR</b>							
AGIF-All.Europe Equity GrowthInhaber Anteile P (EUR) o.N.	LU0256881474	1.454	207	103	3.365,390000	4.891.964,56	3,51
AGIF-Allianz Credit Opportuni.Inhaber-Anteile IT(EUR) o.N.	LU1505874849	4.754	671	317	1.046,350000	4.974.347,90	3,57
AIS-AM.ID. MSCI North AmericaNamens-Anteile IE (C) o.N.	LU0389812008	1.499	172	461	5.894,900000	8.836.667,32	6,35
AIS-Amundi Index MSCI EuropeNamens-Anteile IE (C) o.N.	LU0389811539	1.164	150	965	2.528,170000	2.943.477,54	2,11
Am.Fds-AF Europ. Equity Cons.Namens-Ant. I EUR(C) oN	LU0755949418	1.604	225	111	3.475,170000	5.573.171,83	4,00
Amundi Fds-Em.Mkts.Loc.Ccy BdAct. Nom. I2 Uh. EUR Acc. oN	LU1882461251	3.595	504	244	1.541,460000	5.540.814,97	3,98
BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.FdAct. Nom. D EUR o.N.	LU0438336421	58.139	8.146	3.907	129,010000	7.500.571,73	5,39
Bond Strategy Euro All TermMiteigentumsanteile (T)	AT0000A0G4D4	1.071.208	568.122	71.914	14,240000	15.253.997,36	10,96
Bond Strategy Euro S.T. 3YMiteigentumsanteile (T)	AT0000A0G4F9	628.380	88.152	42.197	10,400000	6.535.153,04	4,69
DWS Inv.-Euro Corporate BondsInhaber-Anteile FC o.N.	LU0300357802	19.839	1.711	1.332	178,910000	3.549.347,01	2,55
GS Fds-GS Japan Equity PtfReg.Shares EUR Hed. I Acc. oN	LU0906985758	52.343	55.866	3.523	23,990000	1.255.703,51	0,90
JPMorgan Fds-EU Government BdAN.JPM-EU Gov.Bd I(acc) EUR oN	LU0355584201	34.742	4.877	2.335	132,237000	4.594.177,85	3,30
Pictet-Japanese Eq.Opportunit.Namens-Anteile I (EUR) o.N.	LU0255979238	35.708	5.012	2.404	120,660000	4.308.556,11	3,10
PIMCO Fds GIS-Gl.Low Dur.R.RtnReg.Acc.Shs Inst.EUR Hed.o.N.	IE00BHZKQB61	654.358	91.794	43.936	10,600000	6.936.194,80	4,98
SB Anleihen GlobalMiteigentumsanteile - Thesaurierend	AT0000A2C061	37.699	5.296	2.537	99,750000	3.760.475,25	2,70
SB EURO	AT0000A2BZZ8	63.637	9.908	4.271	97,160000	6.182.970,92	4,44
UnternehmensanleihenMiteigentumsanteile - Ausschüttend							
Schroder ISF Euro Corp.BondNamensanteile C Acc o.N.	LU0113258742	270.172	40.920	18.148	26,877300	7.261.492,28	5,22
<b>Investmentzertifikate in USD</b>							
Fidelity Fds-Emerg. Mkts. Fd.Reg. Shares Y Acc. USD o.N.	LU0346390940	328.909	46.135	22.088	20,120000	5.819.245,22	4,18
G.Sachs Fds-GS US CORE Eq.PtfRegistered Shares I (USD) o.N.	LU0129912662	238.552	33.478	16.026	48,200000	10.110.978,76	7,26
GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.PtfRegistered Shs. I (USD)Acc. o.	LU0234572450	231.506	32.474	15.548	27,160000	5.529.111,85	3,97
JPMorg.I.-US Select Equity FdNamens-Ant. I (acc.) USD o.N.	LU0248005711	23.330	2.643	6.843	455,600000	9.346.771,02	6,71
<b>Summe der Investmentzertifikate</b>						<b>130.705.190,83</b>	<b>93,89</b>
<b>Geldmarktfonds in EUR</b>							
Amundi Mon.Mkt-Short Term(EUR)Namens-Anteile IV Cap. o.N.	LU0562498773	7.085	995	479	986,065900	6.986.632,87	5,02
<b>Summe der Geldmarktfonds</b>						<b>6.986.632,87</b>	<b>5,02</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>137.691.823,70</b>	<b>98,91</b>
<b>Bankguthaben</b>							
<b>EUR - Guthaben</b>	EUR	1.438.304,36				1.438.304,36	1,03
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>	USD	107.480,08				94.512,91	0,07
<b>Summe der Bankguthaben</b>						<b>1.532.817,27</b>	<b>1,10</b>

		Kurswert in EUR	% des FV
<b>Abgrenzungen Verbindlichkeiten</b>			
Verwaltungsvergütung	EUR	-15.894,81	-0,01
<b>Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten</b>		<b>-15.894,81</b>	<b>-0,01</b>
<b>Fondsvermögen</b>		<b>139.208.746,16</b>	<b>100,00</b>
<b>Ausschüttungsanteile AT0000A1PDV6</b>	<b>STK</b>	<b>6.830.408,00</b>	
Anteilswert	EUR	11,57	
<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A1NX67</b>	<b>STK</b>	<b>5.032.872,06</b>	
Anteilswert	EUR	11,96	

#### Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 03.01.2022
US-Dollar	USD	1,137200	= 1 Euro (EUR)

#### Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zusätzlich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

#### Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzugehörigkeit zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Verkäufe/Abgänge
<b>Investmentzertifikate</b>				
Schroder ISF Japanese Equity Namens-Ant. C Acc. EO-Hdgd. oN	LU0236738356	EUR	770	8.220

Wien, am 30. März 2022

**Amundi Austria GmbH**

**Gabriele Tavazzani**

**Christian Mathern**

**Mag. Hannes Roubik**

**Alois Steinböck**

# Bestätigungsvermerk

## Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

SmartSelection - Global Ausgeglichene Strategie,  
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 4. April 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker  
Wirtschaftsprüfer

## **Steuerliche Behandlung**

### **des SmartSelection - Global Ausgeglichene Strategie**

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter [download.fonds.at](http://download.fonds.at) zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

# Fondsbestimmungen

## Fondsbestimmungen für den *SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie* gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

#### **Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes**

Für den SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben.

Dabei werden **mindestens 20 vH**, jedoch **maximal 60 vH** des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds kategorisiert werden.

Des Weiteren werden **mindestens 35 vH**, jedoch **maximal 80 vH** des Fondsvermögens in Anteilen an Investmentfonds veranlagt, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig entweder in Geldmarktinstrumente, Anleihen und sonstige verbrieft Schuldtitle investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Geldmarktfonds oder Anleihenfonds kategorisiert werden.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

#### **3.1. Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **3.2. Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### **3.4. Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### **3.5. Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) eingesetzt werden.

### **3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

### **3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### **3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

### **3.9. Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

### **3.10. Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

### **4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### **4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.



## **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das am 1.1.2021 begonnene Rechnungsjahr des Investmentfonds endet am 31.03.2021. Das am 01.04.2021 beginnende Rechnungsjahr des Investmentfonds endet am 31.12.2021. In der Folge ist das Rechnungsjahr des Investmentfonds die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.

## **Artikel 6      Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### **6.1.      Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen für das am 31.03.2021 endende Rechnungsjahr ab 01.06.2021 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 15.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist für das am 31.03.2021 endende Rechnungsjahr ab 01.06.2021 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 15.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **6.2.      Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen für das am 31.03.2021 endende Rechnungsjahr ab 01.06.2021 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 15.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **6.3.      Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils für das am 31.03.2021 endende Rechnungsjahr ab 01.06.2021 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 15.03. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

### **6.4.      Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

## **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 vH** des Fondsvermögens, die aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen, wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Aufwendungen für administrative Tätigkeiten gemäß § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde GZ FMA-IF25 8800/0016-INV/2021 vom 11.2.2021 wurde die Genehmigung zur Änderung der Fondsbestimmungen erteilt. Die geänderten Fondsbestimmungen traten am 1.4.2021 in Kraft.

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |   |   |
|------|---|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina:                                    | Sarajevo, Banja Luka  |
| 2.2. | Montenegro:   | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:   | Moscow Exchange   |
| 2.4. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG  |
| 2.5. | Serbien:  | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei:   | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")   |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich<br>Großbritannien und Nordirland | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

## 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)